

Einladung an alle Mitglieder

Sommerfest

im Haus für Handel und
Dienstleistungen,
Pestalozzistraße 27 in Kassel

21.08.2025
ab 17.00 Uhr



Sehr geehrtes Mitglied,

gemeinsam mit Ihnen möchten wir wieder unser diesjähriges Sommerfest feiern. Dazu laden wir Sie recht herzlich am 21. August 2025 ab 17.00 Uhr in das Haus für Handel und Dienstleistungen in Kassel ein. Genießen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Atmosphäre, bei interessanten Gesprächen mit netten Leuten.

Reservieren Sie sich diesen Termin und erleichtern Sie uns die Planung durch Anmeldung per Fax-Coupon (Seite 6) bis zum 08.08.2025 oder per Mail an info@handelsverband24.de.

Bitte nutzen Sie hierfür den rechts stehenden QR-Code.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Patrick Peckmann



Das Qualitätszeichen

„Generationenfreundliches Einkaufen“

zeichnet Geschäfte aus, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, für Familien und Singles und für Menschen mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm ist. Generationenfreundlichkeit entwickelt sich immer mehr zu einem neuen Markenzeichen unserer Gesellschaft.



Mit dem bundesweiten Qualitätszeichen möchte die Handelsorganisation bewusst auf die Veränderungen in der Gesellschaft und die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren.

Testerinnen und Tester prüfen anhand eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern. Von den insgesamt 63 Kriterien müssen mindestens 70 Prozent aller prüfbareren Kriterien erfüllt sein, damit das Qualitätszeichen für drei Jahre verliehen werden kann. Danach ist eine erneute Überprüfung notwendig.

Wollen auch Sie sich einen Wettbewerbsvorteil im Markt sichern, dann lassen auch Sie Ihr Unternehmen zertifizieren und melden sich in unserer Kasseler Geschäftsstelle unter Tel: **0561-7896855** bei Frau Beate Schmidt.



Nachstehende Unternehmen haben die Kriterien für das Qualitätszeichen

„Generationenfreundliches Einkaufen“

erfüllt.

Nach erfolgreicher Prüfung wurde das Zertifikat für drei Jahre vergeben an:

- **Firma LIDL**
Filiale 37235 Hessisch Lichtenau
- **Firma LIDL:**
Filiale 37115 Duderstadt
- **Firma Edeka:**
Robert Grünwald e. K., Baunatal
- Robert Grünwald e. K., Baunatal
Getränkemarkt



Nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist wurden erfolgreiche Rezertifizierungen bei folgende Firmen durchgeführt:

- **Firma EDEKA Neukauf:**
Bertram Daube, 34346 Hann.-Münden
Robert Grabe, 34323 Malsfeld
Jan Pollmer, 34590 Wabern
- **Firma LIDL:**
Filiale 36179 Bebra
- **Firma REWE:**
Baki Demolli, 34295 Edermünde
Bernd Messerschmidt, Industriestraße 4, 36275 Kirchheim
Bernd Messerschmidt, Getränkemarkt



Der hessische Handel begrüßt eine mögliche Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen

Der Handelsverband Hessen begrüßt die Initiative der Bundesbank und des Bargeldforums zur verpflichtenden Einführung einer Rundungsregel, möglichst in ganz Europa, die dann mittelfristig zur Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen führt.

Damit werden die steigenden Kosten des Bargeld-Handling gedämpft, ohne dass Kundinnen und Kunden oder Händlerinnen und Händler eingeschränkt werden. Auch aus Sicht der Nachhaltigkeit sind positive Effekte zu erwarten.

Es muss ausreichende Umsetzungsfristen für die Wirtschaft und umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher geben. Die Kundinnen und Kunden dürfen nicht verunsichert werden.

Der Handelsverband Hessen begrüßt die Initiative der Bundesbank und des Bargeldforums zur verpflichtenden Einführung einer Rundungsregel, möglichst in ganz Europa, die dann mittelfristig zur

Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen führt. Damit werden die steigenden Kosten des Bargeld-Handling gedämpft, ohne dass Kundinnen und Kunden oder Händlerinnen und Händler eingeschränkt werden. Auch aus Sicht der Nachhaltigkeit sind positive Effekte zu erwarten.

Es muss ausreichende Umsetzungsfristen für die Wirtschaft und umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher geben. Die Kundinnen und Kunden dürfen nicht verunsichert werden.

Dr. Joachim Stoll, Präsidiumsmitglied:
"Der hessische Handel begrüßt eine mögliche Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen."





Korrekte Zustellung einer Kündigung

Schon bei der Zustellung einer Kündigung kann es Probleme geben.

Der Absender, also in der Regel die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber, muss beweisen, dass die Empfängerin bzw. der Empfänger die Kündigung auch tatsächlich erreicht hat.

Nach der Rechtsprechung spricht bei einem Einwurf-Einschreiben unter Vorlage des Einlieferungsbelegs **zusammen** mit einem Auslieferungsbeleg zunächst alles dafür, dass die Sendung durch Einlegen in den Briefkasten bzw. das Postfach zugegangen ist.

Der Einlieferungsbeleg allein reicht aber **nicht** aus, da nur durch die Absendung des Schreibens noch kein Zugang bewiesen werden kann.

Auch der Ausdruck des Sendungsstatus, auf dem dieselbe Sendungsnummer wie auf dem Einlieferungsbeleg sowie das Zustelldatum vermerkt sind, bietet ebenfalls keinen ausreichenden Beweis für einen Zugang.

In diesem Fall lässt sich ins besondere nicht feststellen, wer die Sendung zugestellt hat.

Der Sendungsstatus ist also **kein Ersatz** für den Auslieferungsbeleg.

Unsere Empfehlung:

Die rechtssicherste Alternative für die Zustellung einer Kündigung ist weiterhin der **Einwurf in den Hausbriefkasten** durch **persönlich** bekannte Botinnen oder Boten, die dann als Zeuginnen bzw. Zeugen benannt werden können.

Bei einem Einwurf-Einschreiben sollte zumindest eine Reproduktion des Auslieferungsbelegs bei der Deutschen Post angefordert werden.

Die Deutsche Post speichert diese Daten 15 Monate lang.

Quelle:
(BAG, Urteil vom 30.01.25,
2 AZR 68/24)



Impressum

Einzelhandelsverband
Hessen-Nord e.V.
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel
Fon: 0561 7 89 68 68
Fax: 0561 7 89 68 58
E-Mail: info@handelsverband24.de
www.handelsverband24.de
Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Kassel - VR 815



Manuela Roestel-Klemm (Signal-Iduna)

SI Cyberschutz: Digitale Angriffe, echte Sicherheit



Cyberangriffe sind Realität

Hacker, Datendiebstahl und digitale Erpressung bedrohen Unternehmen jeder Größe – besonders kleine und mittlere Betriebe. Die Folgen? Teuer, rufschädigend und oft existenzbedrohend.

Risiken bei einem Angriff:

- Finanzielle Schäden: Datenverlust, Betriebsausfall, Lösegeld
- Vertrauensverlust: Reputationsschäden bei Kunden & Partnern
- Rechtliche Folgen: DSGVO-Bußgelder bis zu 20 Mio. €

SI Cyberschutz – Unser 3-Säulen-Schutz

1. Prävention

- ⇒ Kostenlose Maßnahmen zur Risikovermeidung (z. B. IT-Sicherheitschecks, Schulungen)

2. Schadenregulierung

- ⇒ Finanzielle Hilfe im Ernstfall (z. B. für Wiederherstellung, Ausfallkosten)

3. Expertennetzwerk

- ⇒ 24/7-Hotline, Krisenkommunikation, IT-Forensik & Rechtsberatung



Ihre Vorteile auf einen Blick

- ⇒ Umfassender Schutz bei Cybervorfällen
Unterstützung durch erfahrene Experten
- ⇒ Kostenlose Präventionsbausteine
- ⇒ Sicherheit für Ihre digitalen Abläufe



WIRKLICH NAH – PERSÖNLICH DA IHRE
Manuela Roestel-Klemm
Frankfurter Str. 300
34134 Kassel Tel.: 0561 988 4 888 0
Mobil: 0179 94 00 348
manuela.roestel-klemm@signal-iduna.net

Kostensteigerung für Kontoführung und Bargeldversorgung

Der Einzelhandel ist seit geraumer Zeit von deutlich steigenden Kosten des Geldverkehrs betroffen. Die Kontoführung und Bargeldversorgung hat sich merklich verteuert. Durch die zum Teil massiven Erhöhungen sind insbesondere auch die Kosten für die Abwicklung der bargeldlosen Kartenzahlungen wesentlich gestiegen. Vielen Händlern ist gar nicht bewusst, dass jede Kartenzahlung auch einen Buchungsvorgang bei der eigenen Bank auslöst!

Was viele nicht wissen:

Der Einzelhandelsverband Hessen-Nord unterstützt bereits seit vielen Jahren seine Mitglieder mit Angeboten zur kostengünstigen Abwicklung von Kartenzahlungen. Wir möchten aus o. g. Anlass nochmals auf die von uns angebotene Lösung aufmerksam machen, die dem Handel in aller Regel sehr wesentliche Einsparungen bringt und die Kontogebühren auch ohne Bankwechsel nachhaltig reduziert. Wir konnten für unsere Mitglieder jetzt nochmals verbesserte Konditionen vereinbaren.

Sprechen Sie uns an. Neben der direkten Kosteneinsparung gibt es darüber hinaus auch weitere wesentliche Vorteile mit dem neuen Angebot:

- **Schnelle Verfügbarkeit der Liquidität** (u. a. tägliche Auszahlung bei Kreditkarten)
- **Absatzfinanzierung über Terminal** – für Branchen mit hohen Zahlbeträgen kann eine unkomplizierte Abwicklung von Ratenkauf (ab 200,-- EUR bis 10.000,-- EUR) über das Terminal angeboten werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Steigerung Ihrer Umsätze.
- Durch die geringen Transaktionskosten eignet sich das Angebot insbesondere auch für die **Bezahlung kleiner Beträge**, wie z. B. in Bäckereien. Beschleunigen Sie den Zahlvorgang und reduzieren Sie Kosten für die Hartgeldversorgung.
- Preiswerte Gebühren für die Akzeptanz von Kreditkarten. Bieten Sie Ihren Kunden den Service, auch mit **Google Pay** und **Apple Pay** bezahlen zu können.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Kasseler Geschäftsstelle unter

Tel: 0561-7896855
bei Frau Beate Schmidt



Ich komme zum Sommerfest des EHV am 21. August 2025

.....
(Name / Firma)

Ich komme mit Begleitung

.....
(Name)

Per Fax zurück: 0561-78968-58

oder gerne auch per Mail an: info@handelsverband24.de

Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V., Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel